

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 17 (1957-1958)
Heft: 6

Artikel: Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1957/58
Autor: Simeon, G.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1957/58

Die Geschehnisse innerhalb unseres Vereins warfen im abgelaufenen Jahre keine sehr hohen Wellen; es war der ruhigsten eines seit Jahren. Auf Anfang 1958 trat der von der Davoser Delegiertenversammlung vorgenommene Wechsel in der Vereinsleitung in Erscheinung. Besonderer persönlicher und beruflicher Umstände wegen konnte *Herr Prof. Chr. Patt* seine bewährte Kraft nur während einer einzigen Periode der Vereinsleitung widmen. Wir sind sowohl ihm als auch der Delegiertenversammlung dankbar, daß er in anderer Funktion im Vorstände verbleiben kann. Was wir an ihm besonders schätzen, ist sein Weitblick für alle Fragen des Schulwesens, seine herzliche Anteilnahme an fremdem Unglück und Leid und sein praktischer Sinn in allen Belangen der Organisation. Wenn seine Amtszeit auch kurz war, so war es doch eine schwerwiegende Präsidialzeit (Schulgesetz, Besoldungsgesetz). Er hat aber auch gar nichts unversucht gelassen für das Wohl und Gedeihen von Schule und Lehrerverein. Dafür danken wir ihm recht herzlich und mit uns wohl alle Vereinsmitglieder.

In fünf Sitzungen entledigte sich der Vorstand der von der letztjährigen Delegiertenversammlung übertragenen und der später neu hinzugekommenen Aufgaben und Verpflichtungen. Im Verlaufe dieses Berichtes wird der ausdauernde Leser Einzelheiten darüber vernehmen. An dieser Stelle möchten wir den Konferenzvorständen für die gewissenhafte Erfüllung der Sektionspflichten gegenüber dem BLV bestens danken und empfehlen auch weiterhin den Abschnitt E unserer Statuten der besonderen Beachtung. Bei Vorstandswechsel möge man «den neuen Männern» nicht nur die Kasse übergeben, sondern auch die Präsidialakten, und zu diesen gehören nicht zuletzt auch die Statuten des BLV. (Zu beziehen bei unserem Kassier.)

Auch in der Leitung des «Schulblattes» ist insofern eine Änderung eingetreten, als *Herr Prof. Dr. Chr. Erni* die Schriftleitung übernommen hat, wofür ihm besonders der Präsident sehr zu Dank verpflichtet ist, der bisher auch noch mit diesem Amt belastet war. Herr Dr. Erni bietet alle Gewähr für eine ausgezeichnete Redigierung unseres Fachblattes. Die Verantwortung für den pädagogischen Teil trägt hingegen nach wie vor der Vorstand als Redaktionskommission. Aber der Redaktor allein macht noch nicht die Zeitung aus. Sie bedarf der Mitarbeiter. Diese haben sich seit Jahren immer in schöner Zahl und Bereitschaft gefunden, und wir rechnen weiterhin auf die tätige Mitarbeit unserer Mitglieder und weiterer Förderer des Schulwesens.

Innerhalb der Verwaltungskommission der Versicherungskasse sind bedeutsame Umschichtungen vor sich gegangen. *Herr Prof. Hans Brunner* ist nach 16jähriger Tätigkeit in dieser Kommission, davon zwölf Jahre als Kassier, zurückgetreten. Der Vorstand und alle Mitglieder, die ihn kennenlernen oder gar mit ihm zusammen arbeiten durften, werden dem gewissenhaften und gerechten Lehrer und Verwaltungsmann auf immer dankbar

sein. An Stelle von Herrn Prof. Hans Brunner übernimmt der bisherige Aktuar, *Herr Lehrer Albert Sutter*, Chur, das Kassieramt, und als neuen Aktuar wählte der Kleine Rat in der Sitzung vom 30. Juni 1958, in erstmaliger Anwendung von Art. 36 der Versicherungskasseverordnung vom 20. Dezember 1957, *Herrn Prof. Dr. L. Hartmann*, der als Vertreter des Kantons in der Kommission Einsitz nimmt. Die Leitung bleibt weiterhin in den sehr besorgten und bewährten Händen von *Herrn Lehrer Martin Schmid*, Chur.

Wenn sich vor zwei bis drei Jahren in der Frage des Lehrermangels am Horizont eine Morgenröte abzuzeichnen schien, so müssen wir heute leider feststellen, daß wir dem wünschbaren Zustand keineswegs nähergekommen sind. Unsere kantonale Lehrerbildungsanstalt ist bis auf den letzten Platz besetzt. Seminarleitung und Lehrer arbeiten unentwegt unter erheblich erschwerten Verhältnissen und dürfen des Dankes des ganzen Bündnervolkes sicher sein. Zum Glück führen uns auch heute noch – wie schon immer – auch private Seminarien neue Lehrkräfte zu und helfen uns, die zahlreichen Lücken zu schließen. Alle frisch patentierten Lehrerinnen und Lehrer, die im Kanton ihre Wirksamkeit begonnen haben, seien uns als unsere neuen Mitglieder auch an dieser Stelle herzlich begrüßt und willkommen geheißen.

Leider sind wir bis zur Stunde nicht in der Lage, bekannt zu geben, was für ein Schicksal der Eingabe der Konferenz Chur betreffend Abänderung der Kantonsverfassung (Art. 27, Nichtwählbarkeit von Lehrern in die Erziehungskommission) beschieden sein wird. Der Vorstand hat die ihm gut scheinenden Schritte unternommen, muß aber zunächst die Stellungnahme der Regierung abwarten. Wir werden die Frage weiterhin im Auge behalten und müssen sie später unter Umständen wieder vor die Lehrerschaft bringen.

Im Mai des laufenden Jahres hat der Index der Lebenshaltungskosten den Stand von 182 Punkten erreicht und seither noch um einiges überschritten. Damit sind die fünf Punkte erklimmen, die laut Art. 6 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 8. September 1957 als Voraussetzung für die Zuerkennung von Teuerungszulagen gelten. Ein bezüglicher Beschluß liegt in der Kompetenz des Großen Rates. Wir fühlten uns verpflichtet, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und haben volles Vertrauen in unsere Legislative, die der Lehrerschaft gegenüber im Rahmen ihrer Kompetenzen wiederum eine offene Hand haben wird. Der Mann, der die Pendelschläge unserer nationalen Wirtschaft unablässig und mit Argusaugen verfolgt, ist unser Besoldungsstatistiker, *Herr Sekundarlehrer Chr. Caviezel*, *Thusis*. Er wacht über den Indexstand und gibt dem Vorstand die notwendigen Direktiven. Er ist aber in erster Linie Besoldungsstatistiker. Als solcher sollte er laufend über alle eintretenden Veränderungen in der ökonomischen Stellung der Lehrer informiert werden. Hier klappt merkwürdigerweise noch lange nicht alles, obwohl gerade diese Meldungen und

die darauf aufzubauenden Berechnungen im ureigensten Interesse der Lehrer liegen. Darum sei hier erneut ein Appell an alle Lehrer gerichtet, dem Besoldungsstatistiker des BLV laufend jede, auch die kleinste Veränderung zu melden, wie zum Beispiel Schulzeitverlängerungen, kommunale Kinder- oder Familienzulagen, Einbau bezahlter Ferien, Gratiswohnung usw., usw., kurz: alles, was über das Minimum laut Besoldungsgesetz hinausgeht. Fürchtet man etwa den Steuerkommissär? Der ist genau informiert, wo er seine «Quellenforschungen» zu betreiben hat; ihm entgehen wir ohnehin nicht!

Und da wir schon beim Steuerkommissär angelangt sind, so erinnern wir uns daran, daß 1959 wieder ein Hauptveranlagungsjahr ist. Da möchten wir unsere Mitglieder auf die einschlägige Publikation in der Mai-Nummer des «Bündner Schulblattes» 1957, Seite 253–255, hinweisen. *Herr Prof. Chr. Nauser* hat sich als Fachmann auf Wunsch des Vorstandes für die Lehrerschaft eingesetzt und den Niederschlag seiner Bemühungen in besagter «Schulblatt»-Nummer bekanntgegeben. Im großen und ganzen gelten die gleichen Grundsätze auch für die neue Steuerperiode. Es möchten sich also alle Lehrer daran halten und die am angeführten Orte erwähnten Abzüge machen, was bis heute noch lange nicht überall der Fall war. Darüber hinaus wollen wir aber wieder einen Vorstoß unternehmen, um wenn möglich weitere Erleichterungen zu erzielen. Sollten wir einen Erfolg haben, so würden wir Sie durch das «Schulblatt» oder durch die Konferenzvorstände rechtzeitig benachrichtigen.

Unsere Stellenvermittlung, in Notzeit entstanden, ist heute naturgemäß nicht mehr so überlaufen wie in den ersten Jahren. Wir wollen aber in der guten Zeit die Erinnerung an die «mageren Jahre» nicht ganz vergessen. Wer weiß, ob sie nicht wieder kommen? Diese Institution hat bis auf den heutigen Tag vielen arbeitssuchenden Lehrern nützliche Dienste geleistet, und es ist wohl der Wille des BLV, sie zu erhalten. *Herr Lehrer Paul Bergamin in Lenzerheide/Valbella*, der das Büro mit Erfolg und Umsicht leitet, steht den Mitgliedern im Sommer und im Winter zur Verfügung und verdient unseren Dank.

BAW. Was bedeuten diese drei Initialen? Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege. Diese Arbeitsgemeinschaft zählt manchen rührigen Bündner Lehrer zu ihren aktivsten Mitarbeitern. Und doch wissen die meisten Lehrer nicht sehr viel von ihr. Unser «Schulblatt» hat schon verschiedentlich auf das Bestehen der Arbeitsgemeinschaft hingewiesen, ja die Nummer 5 des 14. Jahrganges, Mai 1955, war ganz diesem Gedanken gewidmet. Zwar finden wir dort die Buchstaben SAW, welche die ältere und alle Kantone umfassende schweizerische «Mutter» des Gedankens benennen. Aber es geht um die gleichen Ziele: Förderung des für Leib und Seele gleichermaßen gesunden Wanderns, weg von den lärmigen und verpesteten Autostraßen, damit der Wanderer tiefe und bleibende Eindrücke mit nach Hause nehmen und so Heimatverbundenheit und -verwurzelung pflanzen

könne. Wer gehörte bei Verwirklichung solcher Ziele eher hieher als die Lehrerschaft? Ja, es würde sich lohnen, einmal unsere kantonalen Tagungen in den Dienst dieses schönen und nützlichen Gedankens zu stellen. Der Vorstand hat beschlossen, die Bestrebungen der BAW nach Möglichkeit zu unterstützen, und er hat zudem den BLV in die Mitgliederliste eintragen lassen. Wenn in jeder Talschaft genügend wanderfreudige Lehrer mitmachen, so wird wenigstens eine zuverlässige und umfassende Wegmarkierung rascher zu Ende geführt werden können, was eine der Voraussetzungen für ein frohes und unbeschwertes Wandern ist. Wir möchten hiemit unsere Mitglieder ermuntern, auf etwaige persönliche Aufrufe wenn immer möglich in positivem Sinne zu antworten.

Am 7./8. Juni hielt der Schweizerische Lehrerverein seine diesjährige, stark besuchte Delegiertenversammlung in Chur ab. Der Präsident des BLV hat der freundlichen Einladung, als Gast einer oder mehrerer der vorgesehenen Veranstaltungen zu folgen, gerne und dankbar Gehör geschenkt und hatte das Vergnügen, der gediegenen und reichhaltigen Abendveranstaltung beizuwohnen, die von Churer Lehrern und Schülern bestritten wurde, sowie dem eindrucksstarken Referat von Herrn Prof. Dr. Reto Bezzola zu lauschen, das durch das Collegium Musicum Chur in vollendeter Weise musikalisch umrahmt wurde.

Wenige Wochen später begannen – wiederum in Chur – die großen Lehrerbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform, welche heuer zum 67. Male durchgeführt wurden. Die Teilnehmerzahl überstieg zum erstenmal die Grenze von 900 um einiges; darunter zählten wir 170 Bündner. Wir hoffen, daß dieser große Auftrieb Bestand habe und daß die Sektion Graubünden in den kommenden Jahren ebensoviele lerneifrige Lehrer in ihren Kursen, welche auf unsere Verhältnisse besonders zugeschnitten sind, begrüßen darf. Auch hier ließ sich der Vorstand auf Einladung hin zur offiziellen Führung durch die Kurse gerne vertreten.

Im Laufe des Sommers richtete die Konferenz Herrschaft-Fünf Dörfer eine Anfrage an den Vorstand, des Inhalts, ob es nicht angezeigt wäre, das Problem der Abhebung des Lehrerseminars von der übrigen Kantonsschule anlässlich der Delegiertenversammlung zur Diskussion zu stellen. Der Vorstand hat sich damit eingehend befaßt, konnte sich jedoch nicht entschließen, von sich aus und ohne bestimmten Antrag und Auftrag diese Frage aufzugreifen. Übrigens können wir darauf hinweisen, daß Herr Seminarleiter Dr. Buol im «Schulblatt» (16. Jahrgang, Nr. 5, Seite 262–265) im Zusammenhang mit diesem Problem einige grundsätzliche Fragen der Lehrerbildung behandelt und dasselbe vom Gesichtspunkt des Lehrers aus dargestellt hat.

Ein ständiger Begleiter des Vorstandes in seinen Amtsgeschäften scheint der gewerkschaftliche und der Rechtsschutz des Lehrers zu sein. Es handelt sich hier um eine primäre Aufgabe, die in unseren Statuten im Vereins-

zweck und in den Obliegenheiten des Vorstandes aufgeführt ist. In fünf Fällen konnten wir Kollegen beistehen; in zwei weiteren uns bekannten Fällen haben die betreffenden Lehrer den gordischen Knoten selber entzweigezogen, indem sie «den Weg unter die Füße» nahmen. Wir möchten hier, wie schon so oft, deutlich sagen: es kann sich nicht darum handeln, unwürdige Lehrer durch Dick und Dünn zu verteidigen und zu schützen; solche gibt es leider auch, Lehrer, die durch Gesinnung und Verhalten offenbaren, daß sie sich nicht bewußt sind, was sie dem Berufsethos des Lehrers schulden. Aber es ist andererseits manchmal auch schwer zu begreifen, wie kleinlich und unnachsichtig einzelne Behördemitglieder sogar anerkannt tüchtigen, fleißigen und treuen Lehrern gegenüber sein können. Eine sichtliche Besserung wird nur erreicht werden können, indem einerseits der einzelne Lehrer die Feile an sich selbst anlegt und andererseits die Lehrerschaft nach wie vor in treuer Verbundenheit eine feste Phalanx bildet, die die Macht, über die sie verfügt, zwar nie mißbrauchen, sie aber dort, wo es geboten erscheint, unerschrocken gebrauchen wird.

Hier möchten wir noch einen Appell an unsere pensionierten Kollegen anschließen: Bleiben Sie, wenn immer möglich, dem BLV auch nach der Pensionierung treu! Besuchen Sie die Sektionsversammlungen, die in leicht erreichbarer Nähe stattfinden! Man wird Sie bestimmt immer mit Stolz, Freude und Ehrfurcht begrüßen. Aus dem Gespräch mit im Dienst ergrauten Kollegen wird jeder Lehrer Nutzen ziehen, und für Sie selbst ist so ein Plauderstündchen im Kreise der tätigen Berufsgenossen ein 'Erinnern, ein Goldstreifen im lichten Klarblau des Alters.

Wir versammeln uns heuer Mitte November im behäbigen Weinbauern-
dorf Malans. Dort ist vor 75 Jahren unser Verein gegründet worden. In einfacher, schlichter Weise wollen wir dieser bedeutungsvollen Gründung gedenken. Noch vor der Tagung wird eine Sondernummer des «Schulblattes» erscheinen und uns auf das kleine Fest vorbereiten.

Die Delegiertenversammlung hat sich hauptsächlich mit einem Sachgeschäft zu befassen, wofür die Unterlagen an anderer Stelle dieses Blattes zu finden sind.

Die Hauptversammlung stellen wir in den Diest der pädagogischen Besinnung und hören einen Vortrag von *Herrn Universitätsprofessor Dr. Leo Weber, Zürich*, der mit seinen Ausführungen den gegenwärtigen Standort der Pädagogik umreißen wird.

Wir hoffen daher, daß die Bündner Lehrer in hellen Scharen nach dem milden Malans ziehen werden. Aber wir wollen auch alle das Unsrige beitragen zu einem würdigen Gelingen der Jahresversammlung. Dazu gehört nicht zuletzt *ein würdig und schön vorgetragener Eröffnungs- und Schlußgesang der gesamten Lehrerschaft*. Wir haben erstmals den Versuch unternommen, auch ein romanisches Lied mit einzubeziehen. Beide Lieder liegen diesem Schulblatt gedruckt bei. Wir bitten die Konferenzvorstände,

dafür zu sorgen, daß die beiden Lieder anlässlich der Herbstkonferenz gründlich eingeübt werden. Der alarmierende Schwund der Mittelstimmen, der an den Kantonalkonferenzen immer mehr in Erscheinung tritt, soll in einer Lehrerversammlung nicht weiter Schule machen. Vielmehr soll ein ausgeglichener vierstimmiger Gesang uns selbst und alle Anwesenden erheben.

Eröffnungsgesang: Schweizerpsalm.
Schlußgesang: Il pur soveran.

Zum Schluß möchten wir jene Sektionen, die sich mit dem Gedanken abgeben, die nächstjährigen Tagungen zu übernehmen, freundlich einladen, sich an der Delegiertenversammlung zu melden. Wir wissen, daß wir überall mit offenen Armen empfangen werden. Aber es ist dem Vorstand sehr angenehm, wenn er niemand daran erinnern muß, daß man sich einladen lassen möchte!

Und nun noch die gewohnte Bitte: Dieser Nummer liegen Fahrausweis und Bestellkarte für die Tagungen in Malans bei. Bitte, zeigen Sie Ihren kollegialen Sinn dadurch, daß Sie sich rechtzeitig anmelden. Das ist Anstandspflicht und gehört sich in einem geordneten Verein. Schließlich kommen die Vorteile einer sorgfältigen Organisation ja Ihnen zugut.

Wir danken der Direktion der Rhätischen Bahn für die gütigst gewährte Fahrvergünstigung. (Malans liegt an der Peripherie des Bahnnetzes!)

Wir wünschen allenthalben Gottes Segen, frohes Beginnen und guten Erfolg im neuen Schuljahr.

Lantsch/Lenz, September 1958

Für den Vorstand des BLV:
G. D. Simeon

Umfrage

Gestützt auf unsere Vereinsstatuten hat der Vorstand beschlossen, die Frage der *Schaffung eines Normalvertrages für die Anstellung der Lehrer* an die Sektionen als verpflichtendes Traktandum mit schriftlicher Berichtserstattung auszuschreiben.

Im Folgenden seien die wichtigsten Beweggründe angeführt, die den Vorstand veranlaßt haben, an dieses Geschäft heranzutreten: Der Lehrerwechsel hat beängstigende Formen angenommen. Zwanzig bis dreißig Wechsel pro Inspektoratsbezirk waren seit einigen Jahren die Regel. Es gibt zwar noch Gegenden und Gemeinden, die bisher unter dieser ungesunden Zeiterscheinung nur unwesentlich zu leiden hatten; dafür traf es aber andere regelmäßig ganz hart. Dabei wollen wir von den Schulen, die immer wieder von Seminaristen geführt werden mußten, weil sich überhaupt kein Lehrer für sie fand, gar nicht reden. Unter einem solchen